



## Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Stadtrat, Kreistag und dem Parlament der Europäischen Union am 25.05.2014

1. Das Wählerverzeichnis für die Stadt Seifhennersdorf kann in der Zeit

**vom 05. Mai bis 09. Mai 2014**

während der allgemeinen Öffnungszeit

am Dienstag von 9–12 und von 14–18 Uhr

Donnerstag von 9–12 und von 14–16 Uhr

Freitag von 9–11 Uhr

im Rathaus Zimmer 11 von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 8 KomWO). Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum **09. Mai 2014** bei der Wahlbehörde einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 04. Mai 2014, dem 21. Tag vor der Wahl eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

4.1 die in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten.

4.2 die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,

c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

4.3 Wahlscheinanträge können im Rathaus, Rathausplatz 01 in 02782 Seifhennersdorf Zimmer 13 oder 14 schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm oder E-Mail als gewahrt.

Der Antrag kann auch elektronisch übermittelt werden, wenn er dokumentierbar ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

4.4 Wahlscheine können beantragt werden:

– von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 23. Mai 2014, 18 Uhr;

– von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum Wahltage, 15.00 Uhr.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

5. Dem Wahlschein sind beizufügen

– der / die amtlichen Stimmzettel

– der amtliche Wahlumschlag

– der amtliche, mit der vollständigen Anschrift des Vorsitzenden des Gemeindewahl Ausschusses, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, den zuständigen Wahlbezirk, ggf. Wahlkreis, falls mehrere bestehen, versehene und freigemachte Wahlbriefumschlag sowie

– das Merkblatt zur Briefwahl.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises/Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

Seifhennersdorf, den 02.04.2014

K. Berndt  
Bürgermeisterin



### Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1,  
02782 Seifhennersdorf

Erscheint am 24.4.2014

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt  
Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seifhennersdorf

# Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats am 25. 5. 2014

Der Wahlausschuss hat folgende Wahlvorschläge zugelassen:

## Stadt Seifhennersdorf

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag Name Partei/Wählervereinigung und ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort	mit (Anzahl) Bewerber/innen
1.	Unabhängige Bürgerinitiative Seifhennersdorf – UBS	12
2.	Christlich Demokratische Union – CDU	2
3.	DIE LINKE	3

Die Angaben zu den einzelnen sich bewerbenden Personen ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten Anlage.

Seifhennersdorf, den 07.04.2014

W. Müller, Vors. Gemeindevahlausschuss

# ANLAGE zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrats am 25.05.2014

## Stadt Seifhennersdorf

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

**Ordnungszahl 1      Kennwort UBS**

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)			Geburtsjahr
1.	Pfaff, Hannelore	Dipl.-Bibliothekarin i.R.	Goethestraße 07, Seifhennersdorf	1944
2.	Schmidt, Rita	Mittelschulkonrektorin	Oststraße 09, Seifhennersdorf	1961
3.	Fischer, Frank	Rohrleitungsmonteur	An der Aue 04, Seifhennersdorf	1959
4.	Winkler, Heinz-Dieter	Buchdruckermeister	Rumburger Straße 18, Seifhennersdorf	1940
5.	Möse, Stefanie	Auszubildende	Nordstraße 64, Seifhennersdorf	1982
6.	Kamenz, Michael	Gesundheits- u. Krankenpfleger	Mittelmühlweg 09, Seifhennersdorf	1978
7.	Domaschke, Eva	Religionslehrerin	Spitzkunnersdorfer Straße 10, Seifhennersdorf	1959
8.	Hennig, Lorinde	Dipl.-Bibliothekarin i.R.	R.-Luxemburg-Straße 05, Seifhennersdorf	1941
9.	Miertschischk, Uwe	Dipl.-Ing. Angestellter	Bergstraße 11, Seifhennersdorf	1964
10.	Vogt, Ingo	Unternehmer	Zollstraße 12, Seifhennersdorf	1968
11.	Kother, Heiko	selbst. Versicherungsfachmann	Gärtnerstraße 05, Seifhennersdorf	1967
12.	Rodestock, Gerd	Disponent	Warnsdorfer Straße 15, Seifhennersdorf	1988

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

**Ordnungszahl 2      Kennwort CDU**

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)			Geburtsjahr
1.	Hänsgen, Peter	Dipl.-Agrar Ingenieur	Südstraße 32a, Seifhennersdorf	1965
2.	Röthig, Brigitte	selbst. Fotografin	Nordstraße 28, Seifhennersdorf	1977

Für die oben bezeichnete Wahl wurden beim Wahlvorschlag:

**Ordnungszahl 3      Kennwort DIE LINKE**

folgende sich bewerbende Personen zugelassen:

Lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift (Hauptwohnung)			Geburtsjahr
1.	Noack, Christine	Rentnerin	Marxstraße 20, Seifhennersdorf	1944
2.	Kray, Detlef	Landschaftsgärtner	Richterbergweg 03, Seifhennersdorf	1957
3.	Hartmann, Christin	Verkäuferin/Azubi Tierhaltung	Zollstraße 15, Seifhennersdorf	1987